

Aziza Bedia Sentürk, Maren Wesemüller und Martin Rettenberger

Kriminalprognose bei häuslicher Gewalt – Validierung der deutschsprachigen Version des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) an weiblichen und männlichen häuslichen Gewalttätern

Zusammenfassung

Gewalt in Intimbeziehungen und die daraus resultierenden Konsequenzen stellen ein gravierendes globales Kriminalitäts- und Gesundheitsproblem dar. Prognoseinstrumente zur Risikoeinschätzung bereits einschlägig in Erscheinung getretener Täter können dazu beitragen, neuerliche häusliche Gewaltdelikte zu verhindern. Da Prognoseinstrumente zur Vorhersage von häuslichen Gewaltrückfällen überwiegend im anglo-amerikanischen Raum konzipiert wurden, sind vor einer Implementierung in der Praxis entsprechende nationale Kreuzvalidierungsstudien notwendig. Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die erste Kreuzvalidierung des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) in Deutschland. Mittels einer jeweils repräsentativen männlichen ($n = 186$) und weiblichen ($n = 44$) Stichprobe von Probanden, die aufgrund eines häuslichen Gewaltdelikts gegenüber des/der Partners/in polizeilich in Erscheinung getreten sind, wurde die Prognoseleistung des ODARA über einen Nachbeobachtungszeitraum von fünf Jahren überprüft. Je nach Subgruppe, Rückfallkriterium und Instrumentenversion erzielte der ODARA eine Vorhersageleistung, die sich nicht signifikant von einer Zufallsprognose unterschied, bis hin zu als moderat einzustufenden Effektstärken. Weitere Analysen zeigten, dass nur wenige Items tatsächlich mit häuslicher Gewaltrückfälligkeit zusammenhingen, woraus sich mögliche Verbesserungen des Instruments ableiten lassen.

Schlüsselwörter: Häusliche Gewalt, Intimpartnergewalt, Kriminalprognose, aktuari-sche Prognose, Prognoseinstrumente, ODARA, prädiktive Validität.

Abstract

Domestic violence and its consequences represent a severe global issue in criminal law and public health systems. Risk assessment of domestic violence offenders is able to contribute to the prevention of domestic violence recidivism. Because actuarial risk assessment instruments for the prediction of the recidivism risk in domestic violence of-

DOI: 10.5771/2365-1083-2016-3-330

fenders (IPV) were predominantly developed in North America, it is necessary to conduct national cross-validation studies before these instruments could be implemented. The main aim of the present study was to cross-validate the German version of the Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) by using two representative samples of male ($n = 186$) and female ($n = 44$) domestic violence offenders from Germany. All offenders committed domestic violence offenses against their intimate partner. The predictive accuracy of the ODARA was measured by using a 5-year follow-up period. Depending on subgroup, recidivism category, and instrument version, the predictive validity varies markedly between no predictive accuracy at all and effect sizes which could be classified as moderate. Further analyses indicated that only a few items were actually related to domestic violence recidivism which offers opportunities to improve the instrument in future studies.

Keywords: Domestic violence, intimate partner violence, risk assessment, actuarial prediction, risk assessment instruments, ODARA, predictive validity.

1 Einleitung: Häusliche und Intimpartnergewalt

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) versteht Gewalt in der Familie und unter Intimpartnern als spezielle Untergruppe zwischenmenschlicher Gewalt, wobei sich der Begriff *Häusliche Gewalt* auf unterschiedliche Gewaltarten wie z. B. körperliche, psychische, sexuelle und finanzielle Gewalt bezieht, die zwischen Familienmitgliedern, Lebensgefährten, Eheleuten oder ehemaligen Partnern ausgeübt wird (Krug, Dahlberg, Mercy, Zwi & Lozano, 2002). Sie kann sowohl physische als auch gravierende psychische Konsequenzen bei den Betroffenen zur Folge haben (Shah, Rajani, Kataria, Trivedi, Patel & Mehta, 2012). Dabei wird Gewalt durch einen Intimpartner häufig unter dem geläufigeren Begriff der häuslichen Gewalt subsumiert¹ (Rettenberger & Eher, 2013 a). Intimpartnergewalt umfasst Verhaltensweisen innerhalb einer intimen Beziehung, die physische, psychische und sexuelle Verletzungen bei den Beziehungspartnern verursachen. Derartige Handlungen beinhalten körperliche Übergriffe, psychischen Missbrauch, erzwungenen Sexualverkehr oder andere Formen sexueller Nötigung, Kontrollverhalten wie beispielsweise die Isolation des Partners von seiner Familie und dem gesellschaftlichen Umfeld sowie die Einschränkung des Zugangs zu Informationen und Hilfe (Heise & Garcia-Moreno, 2002).

Bis in die 1990er-Jahre wurde häusliche Gewalt in der breiten Öffentlichkeit nur bedingt als ein relevantes soziales Problem erachtet (Rettenberger & Eher, 2013 a). Diese Sichtweise änderte sich spätestens im Jahre 2005 mit der Veröffentlichung der ersten

1 In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff „häusliche Gewalt“ als Gewalt zwischen Intimpartnern verstanden. Auch wenn mittlerweile weitgehend Konsens darüber herrscht, dass häusliche Gewalt sowohl von Männern als auch von Frauen ausgehen kann (Dutton & Nicholls, 2005), bezieht sich der überwiegende Teil der bisherigen Forschung in diesem Bereich auf männliche Tätergruppen. Aus diesem Grund beziehen sich die allgemeinen Angaben auf männliche häusliche Gewaltstraftäter, sofern nicht explizit auf die Subgruppe der Frauen verwiesen wird.

Ergebnisse der WHO-Studie *Women's Health and Domestic Violence against Women*, die Prävalenzraten und Konsequenzen häuslicher Gewalt in verschiedenen Ländern der Welt berichtete. Die Studie thematisierte speziell Gewalt gegen Frauen, die von einem (aktuellen oder ehemaligen) Beziehungspartner begangen wurde (Garcia-Moreno, Jansen, Ellsberg, Heise & Watts, 2006). Die Ergebnisse der Lebenszeitprävalenzraten für Frauen, die Opfer physischer und/oder sexueller Gewalt durch ihren (Ex-)Partner wurden, reichten von 15% bis 71%, wobei die meisten Länder zwischen 29% und 62% einzuordnen waren. Die niedrigsten Prävalenzraten waren in Japan, die höchsten in Bangladesch, Äthiopien, Peru und Tansania zu verzeichnen. In den meisten Ländern berichteten die betroffenen Frauen, sowohl von physischer als auch von sexueller Gewalt betroffen zu sein (Garcia-Moreno et al., 2006).

Die hohen Prävalenzraten häuslicher Gewalt können für die Betroffenen gravierende physische und psychische Konsequenzen haben (Campbell, 2002). Studienergebnisse weisen darauf hin, dass Frauen, die körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren, signifikant häufiger von körperlichen Gesundheitsproblemen, starken Schmerzen, größerem emotionalen Leiden und Suizidgedanken berichteten als Frauen ohne Intimpartnergewalterfahrungen (Devries, Watts, Yoshihama, Kiss, Schaiber & Deyessa, 2011; Ellsberg, Jansen, Heise, Watts & Garcia-Moreno, 2008). Des Weiteren kann Intimpartnergewalt bei den Betroffenen zu Langzeitfolgen führen wie z. B. zu einem allgemein schlechten Gesundheitszustand, einer niedrigeren Lebensqualität sowie einer höheren Beanspruchung des Gesundheitswesens, die auch nach Beendigung der Übergriffe fortbestehen kann (Campbell & Lewandowski, 1997).

Über häusliche Gewalt durch weibliche Täter ist bisher vergleichsweise wenig bekannt. Üben Frauen gegenüber Männern Gewalt in Intimbeziehungen aus, wird dies oft als weniger aggressiv und bedrohlich eingestuft im Vergleich zu Gewaltdelikten, die von Männern gegen Frauen begangen werden (Köhler, 2012). Gleichzeitig verhindert die häufig stark ausgeprägte Scham der männlichen Opfer, dass häusliche Gewalt durch Frauen polizeilich dokumentiert und damit offiziell registriert wird (Steinmetz, 1977). Rückfallraten und Therapiemöglichkeiten für weibliche häusliche Gewalttäter sind vergleichsweise selten untersucht bzw. evaluiert worden und stammen in der Regel aus dem angloamerikanischen Raum (Srienz, 2013).

2 *Legalbewährung und aktuarische Kriminalprognose*

Eine in Deutschland durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen durchgeführte Evaluationsstudie überprüfte die Wirksamkeit der polizeilichen Interventionen zur Verhinderung von Gewalt-Eskalationen in Paarbeziehungen. Dabei wurden 1807 häusliche Gewalttäter aus dem Jahr 2006 mittels Aktenanalysen erfasst und 12 Monate nachbeobachtet (Greuel, Giese, Leiding, Jeck & Kestermann, 2010). Als Rückfallkriterium galt jede erneute häusliche Gewalttat, die innerhalb von 12 Monaten nach dem erfassten Erstdelikt begangen wurde. Die Ergebnisse ergaben eine allgemeine Rückfall-

rate von 13% sowie von 10% für Gewaltdelikte. Die Täter wurden bereits durchschnittlich drei Monate nach ihrem Erstdelikt rückfällig.

Mittlerweile existieren eine Reihe von Prognosemethoden und standardisierte Instrumente zur Vorhersage häuslicher Gewaltdelikte (Bowen, 2011). Ein häufig verwendetes statistisch-aktuarisches Instrument ist der ursprünglich im angloamerikanischen Raum entwickelte Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA; Hilton, Harris, Rice, Lang, Cormier & Lines, 2004). Der deutsche Begriff aktuarische Prognose wurde aus dem Englischen *actuarial* („versicherungsmathematisch“; Hornby, 2005) übernommen und weist darauf hin, dass die Auswahl der Prädiktoren ausschließlich auf empirisch gesicherten Zusammenhängen zwischen Prädiktor und neuerlicher Gewalt beruhen (Hilton et al., 2004). Der ODARA wurde in Kanada anhand einer repräsentativen Stichprobe von $N = 589$ häuslichen Gewalttätern entwickelt. Bei dieser Längsschnittstudie wurden 13 Risikofaktoren empirisch ermittelt, die mit häuslicher Gewaltrückfälligkeit im Zusammenhang standen.

Im Jahre 2012 wurde eine Metaanalyse vorgelegt, in der die prädiktive Validität von fünf Prognoseinstrumenten für Intimpartnergewalt verglichen wurde (Messing & Thaller, 2013). Der ODARA erzielte dabei mit einem AUC-Wert von $AUC = .67^2$ die beste Prognoseleistung aller Instrumente (weitere Informationen zum Instrument und dem derzeitigen Forschungsstand bei Rettenberger & Eher, 2013 b). Im deutschsprachigen Raum wurde die deutsche Version des ODARA (Rettenberger, Gaunersdorfer & Eher, 2009) bisher in Österreich unter Verwendung einer Hochrisikogruppe von aus dem Strafvollzug entlassenen Sexualstraftätern ($n = 66$) hinsichtlich der prädiktiven Validität untersucht (Rettenberger & Eher, 2013 a). Die Täter hatten mindestens eine sexuell motivierte Gewalttat gegenüber ihrer aktuellen oder früheren Lebensgefährtin begangen und wurden durchschnittlich 55 Monate nach Entlassung aus dem Strafvollzug nachbeobachtet. Die Vorhersageleistung dieser Studie variierte in Abhängigkeit vom Rückfallkriterium zwischen $AUC = .66$ und $AUC = .71$ und war somit als moderat bis gut einzustufen. In einer weiteren Validierungsstudie des ODARA an polizeilich registrierten häuslichen Gewaltstraftätern ($n = 185$) in der Schweiz wurde eine Effektstärke von $AUC = .63$ ermittelt (Gerth, 2015). Hinsichtlich der Vorhersageleistung des Instruments bei Frauen wurde bisher lediglich eine Untersuchung veröffentlicht: Im Jahre 2014 validierte die Forschungsgruppe um N. Zoe Hilton den ODARA erstmals an einer nordamerikanischen Stichprobe, die sich aus weiblichen inhaftierten Straftätern ($n = 30$) zusammensetzte (Hilton, Popham, Lang & Harris, 2014). Dabei zeigte sich, dass die Rückfallraten für Frauen generell niedriger ausfielen im Vergleich zu männlichen Normierungsstichproben, wobei die Fähigkeit des Instruments, zwischen rückfälligen und nicht-rückfälligen Probandinnen zu dis-

2 Der aus den ROC-Analysen resultierende AUC-Kennwert (*Area Under the Curve*) stellt die Wahrscheinlichkeit dar, „dass eine zufällig ausgewählte rückfällige Person einen höheren Scorewert aufweist als eine zufällig ausgewählte nicht-rückfällige Person“ (Dahle, Schneider & Zietzen, 2007, S. 17).

kriminieren, ähnlich gut war wie in früheren Untersuchungen anhand männlicher Stichproben ($AUC = .72$).

3 Fragestellungen und Hypothesen

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die prädiktive Validität des ODARA erstmalig anhand einer repräsentativen Stichprobe weiblicher und männlicher häuslicher Gewalttäter aus Deutschland zu prüfen. Dabei sollte die Frage beantwortet werden, ob anhand des Gesamtwerts des ODARA bzw. der daraus ableitbaren Risikokategorien Rückfälle von bereits einmal einschlägig in Erscheinung getretenen Tätern prognostiziert werden können. Ausgehend vom derzeitigen Forschungsstand (Rettenberger & Eher, 2013 b) wurde eine signifikante prädiktive Validität des ODARA bezüglich der Prognose häuslicher und allgemein delinquenten Rückfälle erwartet, wobei sich die diskriminante Validität dahingehend zeigen sollte, dass die Effektstärke bei häuslicher Gewalt rückfälligkeit höher ausfallen sollte als bei der allgemeinen Rückfälligkeit (Rettenberger & Eher, 2013 a). Zudem wurde davon ausgegangen, dass alle der empirisch abgeleiteten Items des ODARA mit Rückfälligkeit im Zusammenhang stehen.

4 Methode

Beim ODARA handelt es sich um ein aktuarisches Prognoseinstrument zur Vorhersage des Risikos häuslicher Gewalt rückfälligkeit bei männlichen Tätern, die bereits einmal einschlägig aufgrund von Gewalttaten gegenüber ihrer aktuellen bzw. früheren Partnerin polizeibekannt sind bzw. angezeigt wurden (Rettenberger & Eher, 2013 b). Der ODARA wurde für die Anwendung durch Polizeibeamtinnen und -beamte entwickelt und besteht aus den folgenden 13 Items, die dichotom mit 0 (*Merkmal liegt nicht vor*) und 1 (*Merkmal liegt vor*) bewertet werden (Rettenberger et al., 2009): Frühere häusliche Gewalt (Item 1), frühere nicht-häusliche Gewalt (Item 2), frühere Inhaftierung (Item 3), frühere Weisungsverstöße (Item 4), Drohungen gegenüber dem Opfer (Item 5), Einsperren des Opfers (Item 6), Besorgnis und Angst des Opfers (Item 7), Anzahl eigener Kinder (Item 8), Anzahl der Kinder des Opfers aus früheren Partnerschaften (Item 9), Substanzmissbrauch (Item 10), außerfamiliäre Gewaltanwendung (Item 11), Übergriff gegen ein schwangeres Opfer (Item 12) und Hindernisse bei der Opferhilfe (Item 13). Der ODARA Gesamtwert ergibt sich aus der Summe der einzelnen Itemscores und kann folglich zwischen 0 und 13 liegen. Der Gesamtwert wird einer von insgesamt sieben Risikokategorien zugeordnet, von der aus wiederum auf absolute (empirisch ermittelte Wahrscheinlichkeitswerte für neuerliche häusliche Gewaltdelikte) und relative Risikomaße (Prozentränge) geschlossen wird (Rettenberger & Eher, 2013 b).

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden Akten von allen im Jahr 2009 im Landgerichtsbezirk Landau in der Pfalz (Rheinland-Pfalz) aufgrund von Gewalt im sozialen Nahraum (z. B. Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung) polizeilich regis-

trierten Personen ausgewertet ($N = 573$). Die Studie wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Täterarbeit Häusliche Gewalt in Kooperation mit dem Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz initiiert und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell unterstützt. Die Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz gewährleistete den Zugang zu den Akten sowie die Erfassung der Rückfalldaten. Im Zeitraum von April bis Juni 2014 wurde der ODARA nach vorangegangener Anwender-Schulung und unter Verwendung des deutschsprachigen ODARA-Manuals (Rettenberger et al., 2009) retrospektiv auf Basis eines ausführlichen Aktenstudiums durch zwei unabhängige Beurteilerinnen (ABS, MW) kodiert.

Als *häuslicher Gewaltrückfall* wurde dabei ein erneuter Übergriff gegen die Intimpartnerin definiert, der innerhalb des fünfjährigen Nachbeobachtungszeitraums stattfand und durch die Polizeibehörde erfasst wurde. Die allgemeine Rückfälligkeit umfasste jeden neuerlichen polizeilich registrierten Deliktvorwurf innerhalb des fünfjährigen Katamnesezeitraums. Die Rückfalldaten wurden anhand des durch die Staatsanwaltschaft in Landau in der Pfalz geführten PC-basierten Erfassungssystems kodiert, in dem jeder neue polizeilich registrierte Tatvorwurf erfasst wird.

Die prädiktive Validität des ODARA bzw. der einzelnen Risikofaktoren wurde anhand von Produkt-Moment-Korrelationen und ROC-Analysen (Analysen der *Receiver Operating Characteristics*) berechnet. Wie in der forensisch-psychologischen Prognoseforschung üblich wurden die aus den ROC-Analysen resultierenden AUC-Werte (Maßzahlen für die *Area Under Curve*) als zentrales Effektstärkemaß herangezogen (Rice & Harris, 1995, 2005). Zur Interpretation der AUC-Kennwerte postulierten Rice und Harris (2005) unter Bezugnahme auf die von Cohen (1992) formulierten allgemeinen Kriterien zur Interpretation von Effektstärken die folgenden Grenzwerte für die Bewertung der Vorhersagegüte von Prognoseinstrumenten: Werte von $AUC \geq .71$ werden demnach als „hoch“, Werte von $AUC \geq .64$ als „moderat“ und darunter liegende, aber signifikante Werte als „schwach“ eingestuft. Die statistische Auswertung der Ergebnisse erfolgte mithilfe des Statistikprogramms IBM SPSS Statistics (Version 22.0.0.0, 2013).

5 Ergebnisse

5.1 Stichprobe

Die Gesamtstichprobe bestand zunächst aus $N = 573$ häuslicher Gewalttäter/-innen, die im Jahr 2009 bei der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz registriert wurden. Keiner der Probanden war zum Zeitpunkt des Indexdelikts wegen häuslicher Gewalt verurteilt oder inhaftiert. In etwa der Hälfte aller Fälle ($n = 290$) wurden die Eingangskriterien des ODARA nicht erfüllt, z. B. wegen fehlender Informationen oder weil es sich um Tatvorwürfe ohne Beziehungsgewalt – d. h. einem Delikt ohne direkte Gewaltanwendung wie beispielsweise bei Sachbeschädigung – handelte, so dass sich die Untersuchungsstichprobe auf $n = 283$ reduzierte. Der Anteil männlicher Täter betrug

80.9% ($n = 186$), wobei das durchschnittliche Alter zum Tatzeitpunkt bei $M = 39.38$ ($SD = 12.4$) lag. Der Mittelwert der ODARA-Gesamtscores betrug $M = 3.85$ ($SD = 2.18$). Bei insgesamt 89.8% ($n = 167$) aller kodierten Fälle konnte zumindest ein Item anhand der vorliegenden Informationen nicht bewertet werden. In diesen Fällen wurde wie im Manual angegeben der Gesamtwert entsprechend korrigiert.

Die Substichprobe der weiblichen Probanden umfasste 19.1% ($n = 44$) der Gesamtstichprobe und wies ein durchschnittliches Alter von $M = 39.80$ ($SD = 11.31$) auf. Der ODARA-Mittelwert lag bei $M = 2.07$ ($SD = 1.98$). In der weiblichen Substichprobe wiesen 42 Fälle (95.4%) mindestens ein fehlendes Item auf. Zusätzlich müssen die beiden folgenden Besonderheiten berücksichtigt werden: Item 3 (frühere Haftstrafe) wurde in keinem einzigen Fall mit 1 bewertet, d. h. keine der polizeilich registrierten Frauen war zuvor inhaftiert. Außerdem konnte das Item 12 (Übergriff gegen ein schwangeres Opfer) bei einer weiblichen Stichprobe heterosexueller Partner naturgemäß keine Verwendung finden.

5.2 Interraterreliabilität

Um die Interraterreliabilität zwischen den beiden Beurteilerinnen zu bestimmen, wurden 20 zufällig ausgewählte Fälle unabhängig bewertet und bezüglich ihrer Übereinstimmung geprüft. Der Intraclass-Korrelationskoeffizient (ICC) betrug $ICC = .86$ (Single Measure; 95% CI = .69-.94). Im Zuge des Schulungsprozesses in der Anwendung des Instruments wurde die Übereinstimmung zwischen beiden Beurteilerinnen auch auf Itemebene geprüft, wobei die Korrelationen zwischen .62 und 1 variierten. Item 10 (Gewalt gegen Andere) mit einem ICC-Koeffizienten von $ICC = .62$ und Item 11 mit einem $ICC = .87$ (Substanzmissbrauch) erzielten die niedrigsten Interraterreliabilitätsindizes.

5.3 Prädiktive Validität

Von den $n = 186$ männlichen Tätern wurden 27.4% ($n = 51$) innerhalb von fünf Jahren rückfällig aufgrund eines neuerlichen (allgemeinen) Deliktvorwurfs, wobei 17.7% ($n = 33$) eine neuerliche Gewalttat gegenüber der Partnerin setzten. In der Substichprobe der $n = 44$ Frauen wurden im selben Nachbeobachtungszeitraum 15.9% ($n = 7$) erneut polizeilich registriert, wovon 9.1% ($n = 4$) Rückfälle im Sinne einer erneuten häuslichen Gewalttat waren. Bei den übrigen 6.8% ($n = 3$) handelte es sich ebenfalls um Rückfälle im sozialen Nahraum, allerdings ohne direkte interpersonale Gewaltanwendung (z. B. Sachbeschädigung). Der AUC-Wert in Bezug auf die allgemeine Rückfälligkeit betrug in der männlichen Stichprobe $AUC = .60$ ($p < .05$) und bezüglich der häuslichen Gewaltrückfälligkeit $AUC = .58$ ($p = .15$). Für die weibliche Stichprobe betragen die AUC-Werte für die allgemeine Rückfälligkeit $AUC = .60$ ($p = .42$) und für die häusliche Gewaltrückfälligkeit $AUC = .61$ ($p = .48$).

ORIGINALBEITRÄGE

Da das Instrument ursprünglich für männliche häusliche Gewalttäter entwickelt wurde, die mit der betroffenen Intimpartnerin im gleichen Haushalt lebten (Hilton et al., 2004) wurde anschließend die Prognoseleistung nur für diese Subgruppe geprüft ($n = 128$). Der AUC-Wert für diejenigen Täter, die zum Index-Deliktzeitpunkt mit ihrer Intimpartnerin zusammen wohnten, lag bei $AUC = .64$ ($p = .04$), während der AUC-Wert für diejenigen Täter, die mit dem Opfer keinen gemeinsamen Haushalt führten, $AUC = .46$ ($p = .67$) betrug. Abschließend wurden die einzelnen ODARA-Items hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit der zentralen Outcome-Variable häuslicher Gewaltrückfälligkeit für beide Substichproben geprüft (siehe Tabelle 1). Nach der Eliminierung aller Items, die negativ mit Rückfälligkeit korrelierten, verbesserte sich die Vorhersageleistung des dadurch reduzierten Summenscores in der männlichen Subgruppe deutlich ($AUC = .67$, $p < .01$), wohingegen sich die Effektstärke in der weiblichen Subgruppe zwar ebenfalls erhöhte, das Signifikanzniveau weiterhin aber klar verfehlte ($AUC = .63$, $p = .40$).

Tabelle 1: Produkt-Moment-Korrelation zwischen den einzelnen ODARA-Items und häuslicher Gewaltrückfälligkeit getrennt für Männer ($n = 186$) und Frauen ($n = 44$)

ODARA- Items	Häusliche Gewaltrückfälligkeit	
	Männer	Frauen
1	.07	.00
2	.20**	.30
3	.10	
4	.01	.05
5	-.12	
6	.00	-.07
7	-.27**	-.05
8	-.07	-.14
9	-.13	-.07
10	.19	.47*
11	.24*	.10
12	-.01	
13	.05	.03

* $p < .05$; ** $p < .01$

6 Diskussion

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die erste Validierungsstudie des ODA-RA an einer repräsentativen Stichprobe männlicher und weiblicher Probanden aus Deutschland, die aufgrund häuslicher Gewalttaten polizeibekannt wurden. Bislang wurde das Instrument mehrfach in Kanada validiert (Hilton et al., 2010) sowie zweimal im deutschsprachigen Raum in Österreich (Rettenberger & Eher, 2013 a) und der Schweiz (Gerth, 2015). Die ermittelte Interraterreliabilität in der vorliegenden Studie betrug $ICC = .86$ (Single Measure) und kann unter Bezugnahme auf die von Fleiss (1981) angegebenen Richtwerte, wonach Beurteilerübereinstimmungen ab einem Wert von $ICC = .75$ als exzellent angesehen werden können, als zufriedenstellend gelten. Die Interraterreliabilität, die in der vorliegenden Studie ermittelt wurde, ist darüber hinaus vergleichbar mit den in der Entwicklungsstudie ermittelten Reliabilitätsindices von $ICC > .90$ (Hilton et al., 2004).

In der vorliegenden Studie wurden 27.4% der männlichen Substichprobe aufgrund eines allgemeinen Delikts und 17.7% aufgrund einer erneuten Gewalttat gegenüber ihrer Partnerin rückfällig. Die Rückfallrate im Hinblick auf neuerliche häusliche Gewalttaten lag damit unter der in der Entwicklungsstudie des ODARA ermittelten Rückfallrate von 29.7%, wobei Nachbeobachtungszeitraum und Rückfallkriterium (neuerlicher polizeilich registrierter Übergriff) vergleichbar waren. Rettenberger und Eher (2013 a) berichteten ebenfalls höhere Rückfallraten bei häuslicher Gewalt, wobei dies darin begründet sein könnte, dass diese Studie an einer Hochrisikogruppe bereits inhaftierter Straftäter durchgeführt wurde. Die allgemeine Rückfallrate der weiblichen Substichprobe lag bei 15.9%, wobei es sich bei 9.1% der Rückfälle um neuerliche häusliche Gewalttaten handelte. In der von Hilton et al. (2014) durchgeführten Studie lag die Rückfallrate häuslicher Gewalttäterinnen mit 23% über dem Wert der vorliegenden Untersuchung. Einschränkend muss hierbei erwähnt werden, dass der Nachbeobachtungszeitraum im Vergleich zur vorliegenden Untersuchung annähernd doppelt so lange war und es sich bei den weiblichen Probanden, die von Hilton et al. (2014) nachuntersucht wurden, um bereits inhaftierte Probandinnen handelte, so dass von einer vorselektierten Hoch-Risiko-Gruppe häuslicher Gewalttäterinnen ausgegangen werden muss. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung frühere Erkenntnisse der empirisch-kriminologischen Forschung, wonach Frauen im Vergleich zu Männern niedrigere Rückfallraten aufweisen (Quinsey, Harris, Rice & Cormier, 2006).

Bezüglich der Vorhersageleistung des ODARA wurde für die männliche Substichprobe ein signifikanter AUC-Wert von $AUC = .60$ ($p < .05$) hinsichtlich der allgemeinen Rückfallrate ermittelt. Der in der Studie von Rettenberger und Eher (2013 a) berichtete AUC-Wert lag mit $AUC = .69$ ($p < .05$) deutlich über dem der vorliegenden Arbeit. Die Effektstärke der vorliegenden Arbeit kann internationalen Interpretationsrichtlinien zufolge lediglich als schwach eingestuft werden (Rice & Harris, 2005). In Bezug auf die häusliche Gewaltrückfälligkeit zeigte sich für die männliche Substichprobe ebenfalls lediglich eine niedrige und nicht-signifikante Vorhersageleistung des

ODARA (AUC = .58, $p = .15$). Dieser Wert lag deutlich unter den Effektstärken bisheriger Studien aus Kanada zur prädiktiven Validität des ODARA (Hilton et al., 2010), die mit AUC-Werten zwischen AUC = .64 und .80 moderate bis hohe Vorhersageleistungen bezüglich der häuslichen Gewaltrückfälligkeit ermittelten. Auch in der genannten Studie aus Österreich wurde mit AUC = .71 eine deutlich bessere Vorhersageleistung des ODARA berichtet (Rettenberger & Eher, 2013 a). Wider Erwarten und entgegen bisheriger empirischer Untersuchungen (Hilton et al., 2010; Rettenberger & Eher, 2013 a) wurde in vorliegender Studie die allgemeine Rückfälligkeit besser vorhergesagt als die häusliche Gewaltrückfälligkeit. Im Gegensatz zu früheren Untersuchungen konnte in der vorliegenden Studie demnach kein Nachweis für die diskriminante Validität erbracht werden.

Bei der Vorhersage von Rückfällen bei der weiblichen Substichprobe wurden ebenfalls als niedrig einzustufende Effektstärken ermittelt, die das statistische Signifikanzniveau klar verfehlten. Dies mag zum einen methodischen Gründen geschuldet sein, da insbesondere aufgrund der kleinen Stichprobe signifikante Vorhersageleistungen schwierig zu belegen waren. Zum anderen zeigte die bisherige Prognoseforschung zur Anwendbarkeit standardisierter Prognoseinstrumente bei Frauen widersprüchliche Befunde (Eisenbarth, Osterheider, Nedopil & Stadtland, 2012; Hauschild, 2014). Dem ist gegenüberzustellen, dass die einzige bisher zum ODARA publizierte Studie über die prädiktive Validität des Instruments bei häuslichen Gewalttäterinnen vielversprechende Ergebnisse erzielte (Hilton et al., 2014).

Bei der Untersuchung der Risikofaktoren auf Einzelitemebene zeigte sich für die männliche Subgruppe, dass lediglich die Items 2, 7 und 11 signifikant mit häuslicher Gewaltrückfälligkeit korrelierten, wobei es sich bei Item 7 um eine negative Korrelation handelte. Entgegen der eingangs formulierten Annahme ergaben sich für vier weitere Items negative Korrelationen mit häuslicher Gewaltrückfälligkeit, so dass insgesamt fast die Hälfte der Items negativ mit dem Outcome korrelierte. In Übereinstimmung mit einer früheren Untersuchung zur prädiktiven Validität der Einzelitems des ODARA (Rettenberger & Eher, 2013 a) zeigte Item 2 (frühere nicht-häusliche Gewalt) einen vergleichsweise stark ausgeprägten Zusammenhang mit häuslicher Gewaltrückfälligkeit. Entsprechend der empirischen Literatur zu Kriminalprognosen (z. B. Hanson & Morton-Bourgon, 2005; Quinsey et al., 2006) stellen früheres gewalttätiges Verhalten und Antisozialität mit die wichtigsten Risikofaktoren dar. Der in der vorliegenden Studie ermittelte Zusammenhang zwischen Item 2 und Rückfälligkeit kann als weitere Bestätigung dieses Befundes interpretiert werden.

Unerwartet fielen die Ergebnisse bezüglich Item 7 (Besorgnis des Opfers über zukünftige Übergriffe) aus, da dieses als einziges Item eine signifikant negative Korrelation mit häuslicher Gewaltrückfälligkeit aufwies. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte der hohe Missing Data-Anteil in der vorliegenden Erhebung sein: Zur Bewertung des Items 7 ist eine Aussage des Opfers nötig (Hilton et al., 2010), die jedoch in 60.2% der untersuchten Akten fehlte. Rettenberger und Eher (2013 a) ermittelten in ihrer Studie ebenfalls eine (nicht signifikante) negative Korrelation zwischen Item 7 und der häuslichen Rückfälligkeit. Campbells (1995) Auffassung nach können Opfer

aufgrund der andauernden Auseinandersetzung mit Missbrauch und den daraus resultierenden psychologischen Traumata ihr eigenes Risiko ohnehin nur schwer einschätzen. Daher bleibt fraglich, ob anhand der Besorgnis eines Opfers überhaupt Schlussfolgerungen bezüglich des Rückfallrisikos des Täters getroffen werden können. Die ermittelte Korrelation zwischen Item 11 (Substanzmissbrauch) und häuslicher Gewalt-rückfälligkeit zeigte mit $r = .24$ ($p < .05$), dass es sich hierbei um den zweitstärksten Prädiktor zukünftiger häuslicher Gewalt handelte. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, da in der Konstruktionsstichprobe des ODARA dieser Zusammenhang ebenfalls vergleichsweise stark ausgeprägt war (Hilton et al., 2004) und auch andere Studien positive Zusammenhänge zwischen Substanzmissbrauch und häuslicher Gewalt(-rückfälligkeit) nahelegen (Busch & Rosenberg, 2004; Henning, Martinsson & Holdford, 2009; Ménard, Anderson & Godbolt, 2009). Die Untersuchung der einzelnen Items und Rückfälligkeit für die weibliche Substichprobe ergab lediglich für Item 10 (Gewalt außerhalb der Familie) eine signifikante und vergleichsweise stark ausgeprägte positive Korrelation mit neuerlicher Gewalt im häuslichen Kontext ($r = .47$, $p = .03$)³, wobei wie oben bereits beschrieben, diese Ergebnisse zurückhaltend interpretiert werden müssen.

Die entgegen der Hypothese ermittelten negativen Korrelationen zwischen manchen ODARA-Items und Rückfälligkeit veranlassen uns dazu, die Prognoseleistung zu ermitteln, die ausschließlich unter Verwendung der positiv korrelierten Risikofaktoren erzielt wird. Dieses Vorgehen wurde unter Rückgriff auf die empirisch-aktuarische Prognosemethodik begründet (Hilton et al., 2010; Quinsey et al., 2006). Hierfür wurde ein Summenscore nur aus den positiv korrelierten Items gebildet, woraus ein signifikanter AUC-Wert von $AUC = .67$ ($p < .01$) resultierte. Dies verdeutlicht, dass bei Vernachlässigung bestimmter ODARA-Items eine zumindest als moderat einzustufende Vorhersageleistung erzielt werden kann, wobei die Stabilität dieser Ergebnisse in weiteren Studien zu prüfen ist. Die Verbesserung des Vorhersagewerts durch die Eliminierung der negativ korrelierenden Items konnte für die weibliche Stichprobe hingegen nicht bestätigt werden ($AUC = .63$, $p = .40$).

Wenn die Vorhersageleistung des Instruments lediglich bei der Subgruppe männlicher Probanden analysiert wurde, die zum Tatzeitpunkt mit ihrer Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt lebten, stieg der AUC-Wert auf einen als moderat einzustufenden Wert von $AUC = .64$ ($p = .04$) an. Die Vorhersageleistung für diejenigen Täter, die mit dem Opfer zum Tatzeitpunkt nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebten, betrug hingegen nur $AUC = .46$ ($p = .67$). Dies verdeutlicht noch einmal die Wichtigkeit der genauen Kenntnis des Instruments: Ursprünglich wurde der ODARA nur für männliche Täter entwickelt, die mit ihrer Partnerin in einem gemeinsamen Haushalt zusammenlebten. Für diese Gruppe wies das Instrument dementsprechend eine höhere Vor-

3 In Anlehnung an die genannte Studie von Hilton et al. (2014) wurden in der weiblichen Substichprobe zusätzlich zu dem 13 ODARA-Items 7 geschlechtsspezifisch modifizierte Items erhoben, um deren Relevanz für die prädiktive Validität zu untersuchen. Entgegen der Erwartungen zeigten die modifizierten Items jedoch keine signifikante Vorhersageleistung.

hersageleistung auf als für Probandengruppen, die nicht Gegenstand der empirischen Entwicklungsstudie waren (weibliche Täter, nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebende Paare).

Die vorliegende Studie weist verschiedene Einschränkungen auf, die bei der Interpretation der Ergebnisse unbedingt berücksichtigt werden müssen. Eine methodische Beschränkung, die sich erfahrungsgemäß negativ auf die Prognosedaten auswirkt (Harris & Rice, 2003), ist der hohe Anteil an fehlenden Daten. In etwa 60% der kodierten Fälle konnten zwischen zwei und fünf Items nicht kodiert werden. Eine weitere Einschränkung liegt im retrospektiven Untersuchungsdesign und der Kodierung des ODARA alleine auf der Basis von Akten. Nicht erfasste Informationen konnten so durch die Beurteilerinnen nicht nachträglich eingeholt oder überprüft werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die vorliegende Untersuchung auf offiziell dokumentierte Gewalttaten beschränkt war. Da insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt ein vergleichsweise großes Dunkelfeld angenommen werden muss, dürfte die tatsächliche Rückfälligkeit sowie die Ausgangsstichprobe unterschiedlichen Selektionsprozessen unterworfen sein (Hilton & Harris, 2009).

Literaturverzeichnis

- Bowen, E. (2011). An overview of partner violence risk assessment and the potential role of female victim risk appraisals. *Aggression and Violent Behavior, 16*, 214-226.
- Busch, A. L. & Rosenberg, M. S. (2004). Comparing woman and men arrested for domestic violence: A preliminary report. *Journal of Family Violence, 19*, 49-57.
- Campbell, J. C. (1995). Prediction of homicide of and by battered women. In J. C. Campbell (Hrsg.), *Assessing dangerousness: Violence by sexual offenders, batterers, and child abusers* (S. 96-113). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Campbell, J. C. (2002). Violence against woman: II. Health consequences of intimate partner violence. *Lancet, 359*, 1331-1336.
- Campbell, J. C. & Lewandowski, L. (1997). Mental and physical health effects of intimate partner violence on woman and children. *Psychiatric Clinics of North America, 20*, 353-374.
- Cohen, J. (1992). A power primer. *Psychological Bulletin, 112*, 155-159.
- Dahle, K.-P., Schneider, V. & Zietzen, F. (2007). Standardisierte Instrumente zur Kriminalprognose. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 1*, 15-26.
- Devries, K., Watts, C., Yoshihama, M., Kiss, L., Schraiber, L. & Deyessa, N. (2011). Violence against women is strongly associated with suicide attempts: Evidence from the WHO multi-country study on women's health and domestic violence against women. *Social Science Medicine, 73*, 79-86.

- Dutton, D. G. & Nicholls, T. L. (2005). The gender paradigm in domestic violence research and theory: Part 1 – The conflict of theory and data. *Aggression and Violent Behavior, 10*, 680-714.
- Ellsberg, M., Jansen, H., Heise, L., Watts, C. & Garcia-Moreno, C. (2008). Intimate partner violence and women's physical and mental health in the WHO multi-country study on women's health and domestic violence: An observational study. *Lancet, 1165-1172*.
- Eisenbarth, H., Osterheider, M., Nedopil, N. & Stadtland, C. (2012). Recidivism in female offenders: PCL-R lifestyle factor and VRAG show predictive validity in a German sample. *Behavioral Sciences & the Law, 30*, 575-584.
- Fleiss, J. (1981). *Statistical methods for rates and proportions (2nd ed.)*. New York: Wiley.
- Garcia-Moreno, C., Jansen, H., Ellsberg, M., Heise, L. & Watts, C. H. (2006). Prevalence of intimate partner violence: Findings from the WHO multi-country study on women's health and domestic violence. *The Lancet, 368*, 1260-1269.
- Gerth, J. (2015). *Risk-Assessment bei Gewalt- und Sexualdelinquenz. Standardisierte Risk-Assessment Instrumente auf dem Prüfstand*. Unveröffentlichte Dissertation: Universität Konstanz.
- Greuel, L., Giese, J., Leiding, K., Jeck, D. & Kestermann, C. (2010). *Evaluation von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten und vergleichbaren Bedrohungsdelikten*. Bremen: Institut für Polizei und Sicherheitsforschung.
- Hanson, R. K. & Morton-Bourgon, K. E. (2005). The characteristics of persistent sexual offenders: A meta-analysis of recidivism studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology, 73*, 1154-1163.
- Harris, G. T. & Rice, M. E. (2003). Actuarial assessment of risk among sex offenders. In R. A. Prentky, E. S. Janus & M. C. Seto (Hrsg.), *Understanding and managing sexually coercive behavior* (Vol. 989, S. 198-210). New York: Annals of the New York Academy of Sciences.
- Hauschild, J. (2014). Rückfallprognosen für weibliche Straftäter: Validierung der kriminalprognostischen Verfahren – LSI-R, PCL-R, HCR-20 und VRAG. In: P. Briken, J. L. Müller, M. Rösler, M. Rettenberger, V. Klein & D. Yoon (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2013 – Empirische Forschung in der forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 96-106). Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Heise, L. & Garcia-Moreno, C. (2002). Violence by intimate partners. In: E. G. Krug, L. L. Dahlberg, J. A. Mercy, A. B. Zwi & R. Lozano (Hrsg.), *World report on violent and health* (S. 87-121). Geneva, Switzerland: World Health Organization.

- Henning, K., Martinsson, R. & Holdford, R. (2009). Gender differences in risk factors for intimate partner violence recidivism. *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma*, 18, 623-645.
- Hilton, N. Z., Harris, G. T. & Rice, M. E. (2010). *Risk assessment for domestically violent men: Tools for criminal justice, offender intervention, and victim services*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Hilton, N. Z., Harris, G. T., Rice, M. E., Lang, C., Cormier, C. A. & Lines, K. J. (2004). A brief actuarial assessment for the prediction of wife assault recidivism: The Ontario Domestic Assault Risk Assessment. *Psychological Assessment*, 16, 267-275.
- Hilton, N. Z., Popham, S., Lang, C. & Harris, G. T. (2014). Preliminary validation of the ODARA for female intimate partner violence offenders. *Partner Abuse*, 5, 189-204.
- Hilton, N. & Harris, G. (2009). How nonrecidivism affects predictive accuracy: Evidence from a cross-validation of the Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA). *Journal of Interpersonal Violence*, 24, 326-337.
- Hornby, A. S. (2005). *Oxford advanced learners dictionary (7th ed.)*. Oxford: University Press.
- Köhler, T. (2012). *Göttinger Studien zu den Kriminalwissenschaften: Straffällige Frauen*. Göttingen: Universitätsverlag.
- Krug, E. G., Dahlberg, L. L., Mercy, J. A., Zwi, A. B. & Lozano, R. (2002). *World report on violence and health*. Genf: World Health Organization.
- Ménard, K. S., Anderson, A. L. & Godbolt, S. M. (2009). Gender differences in intimate partner recidivism: A 5-year follow-up. *Criminal justice and Behavior*, 36, 61-76.
- Messing, J. T. & Thaller, J. (2013). The average predictive validity of intimate partner violence risk assessment instruments. *Journal of Interpersonal Violence*, 28, 1537-1558.
- Quinsey, V. L., Harris, G. T., Rice, M. E. & Cormier, C. (2006). *Violent offenders: Appraising and managing risk (2nd ed.)*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Rettenberger, M. & Eher, R. (2013 a). Actuarial risk assessment in sexually motivated intimate-partner violence. *Law and Human Behavior*, 37, 75-86.
- Rettenberger, M. & Eher, R. (2013 b). ODARA – Ontario Domestic Assault Risk Assessment. In M. Rettenberger & F. von Franquè (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 233-240). Göttingen: Hogrefe.
- Rettenberger, M., Gaunersdorfer, K. & Eher, R. (2009). *Die deutsche Version des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) – Allgemeine Bewertungskriterien*. Wien: Institut für Gewaltforschung und Prävention.
- Rice, M. E. & Harris, G. T. (1995). Violent recidivism: Assessing predictive validity. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 53, 737-748.

Rice, M. E. & Harris, G. T. (2005). Comparing effect sizes in follow-up studies: ROC, Cohen's d and r. *Law and Human Behavior*, 29, 615-620.

Shah, S. H., Rajani, K., Kataria, L., Trivedi, A., Patel, S. & Mehta, K. (2012). Perception and prevalence of domestic violence in the study population. *Industrial Psychiatry Journal*, 21, 137-143.

Srienz, D. (2013). Häusliche Gewalt – Domestic Violence. Bedeutsame risikorelevante Merkmale zur Ermittlung der Rückfallwahrscheinlichkeit inhaftierter Gewaltstraftäter. *SIAK Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 3, 70-82.

Steinmetz, S. K. (1977). Wife-beating, husband-beating – A comparison of the use of physical force between spouses to resolve martial fights. In: M. Roy (Hrsg.), *The Battered Women* (S. 63-72). New York: Van Nostrand.

Korrespondenzadresse:

Dr. Martin Rettenberger
Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)
Viktoriastraße 35
D-65189 Wiesbaden
E-Mail: m.reddenberger@krimz.de